

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Rollbrett und Inlineskateranlage in Winterthur-Töss, eingereicht von Gemeinderat Peter Fuchs (SVP)

---

Gemeinderat Peter Fuchs (SVP) reichte am 20. September 2004 folgende Schriftliche Anfrage ein:

*„Am 23. Januar 1980 hat die damalige Polizeiverwaltung der Stadt Winterthur mit den Nordostschweizerischen Kraftwerken AG (NOK) einen Mietvertrag über die Parzelle 3853 (Kat.Nr. 5006) an der Auwiesenstrasse in Winterthur Töss unterzeichnet. Die NOK übergab der Stadt Winterthur den Platz in fertiger Rohplanie 50 cm unter der Korte des fertigen Parkplatzes. Sämtliche Arbeiten und Einrichtungen gingen zu Lasten der Stadt und wurden unter der Leitung des städtischen Strasseninspektorates bis Ende Juni 1980 ausgeführt. Der gesamte Unterhalt des Platzes und evtl. Erneuerungsarbeiten sind Sache der Stadt.*

*Seit mehr als zehn Jahren wird der Platz zunehmend von einer grossen Zahl Rollbrettfahrerinnen, Rollbrettfahrern, Inlineskaterinnen und Inlineskatern zur Ausübung dieser sehr beliebten Sportarten genutzt. Im Jahre 1996 wurde vom Sportamt eine Rampe für die Rollbrett-Fans auf dem Platz aufgestellt. Seither wurde die Anzahl der Sportgeräte komplettiert. Die Anschaffungskosten belaufen sich bis zum heutigen Zeitpunkt auf ca. 50'000 Franken. Die Sportanlage erfreut sich zunehmender Beliebtheit bei jung und alt aus dem gesamten Stadtgebiet.*

*Leider ist die Anlage als Parkplatz (max. 12 Stunden) signalisiert. Abgestellte Camper, Wohnwagen, Sattelschlepper und Anhängerzüge verunmöglichen die Sportausübung unter der Woche und auch an Sonn- und Feiertagen in zunehmendem Masse. Auch fahrende Sippen belegen den Platz mehrmals jährlich. Leider dient das Areal oft zur Ablagerung von Sperrmüll und zur Erledigung des Ölwechsels an Motorfahrzeugen.*

*Es stellen sich folgende Fragen:*

- 1. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass der Platz nicht gleichzeitig Spiel und Parkplatz sein kann?*
- 2. Ist der Stadtrat bereit, den Platz mit einem uneingeschränkten Parkverbot zu signalisieren und bei der Einfahrt Pfosten mit versenkten Bodenhülsen zu installieren?*
- 3. Den fahrenden Sippen auf dem Areal nur noch so lange Gastrecht zu gewähren, bis ein Gelände mit der nötigen Infrastruktur zur Verfügung steht?*
- 4. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die Rollbrett und Inlineskate Sportlerinnen und Sportler ein Anrecht darauf haben, ihren Sport ungehindert und ohne Beeinträchtigung durch Fahrzeuge usw. auszuüben?*
- 5. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit gutem Willen die Umsetzung der Massnahmen innert sehr kurzer Zeit möglich ist?“*

**Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Mit Vertrag vom 7. Januar 1980 überliess die Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK) der Stadt Winterthur mietweise eine Fläche von ca. 1480 m<sup>2</sup> ihrer Parzelle 3853 an der Auwiesenstrasse in Winterthur-Töss zur Errichtung und zum Betrieb eines öffentlichen Parkplatzes. Ein eigentlicher Mietzins wurde nicht vereinbart; jedoch verpflichtete sich die Stadt

zur Übernahme sämtlicher Kosten für die Erstellung und den Unterhalt des Parkplatzes sowie für den Unterhalt der den Parkplatz umgebenden Grünfläche.

In der Zeit vom 21. März bis 25. Juli 1980 erstellte das Strasseninspektorat den neuen Parkplatz und wurde hierfür vom damaligen Polizeiamt Winterthur mit Fr. 30'368.25 entschädigt. Für den Unterhalt der den Parkplatz umgebenden Grünfläche bezahlt die Stadtpolizei der Stadtgärtnerei jährlich Fr. 4'200.--.

Mit Beschluss vom 29. April 1992 stimmte der Stadtrat einer vorübergehenden Verschiebung der Skateboardanlage Deutweg auf den NOK-Parkplatz zu. Gleichzeitig bewilligte er einen Kredit in Höhe von Fr. 40'000.-- für das Einbringen eines Feinasphaltbelages auf den ganzen Parkplatz und den Aufbau der Skateboardanlage. In der Begründung zu diesem Beschluss hielt der Stadtrat fest, die Verlegung der Skateboardanlage vom Deutweg auf den NOK-Parkplatz habe provisorischen Charakter; es handle sich um eine sinnvolle Nutzungsüberlagerung, zumal der Parkplatz selten vollständig belegt sei und die Skateboardanlage nur einen Drittel der Parkplatzfläche in Anspruch nehme. Zudem könne die Skateboardanlage bei ausserordentlichem Parkierungsandrang vorübergehend gesperrt und der ganze Platz, bis auf wenige Parkfelder, zur Benützung als Parkplatz freigegeben werden.

Der NOK-Parkplatz dient heute somit verschiedenen Anspruchsgruppen; nebst den Skaterinnen und Skatern nutzen ihn unter anderen die Besucher/innen des Schwimmbades Töss als Parkplatz, Fahrende als temporären Standplatz sowie Car-Reiseunternehmen als dezentralen Ein- und Aussteigeort. Dieses Nebeneinander von Sportanlage und Parkplatz hat aus Sicht der für den Parkplatz zuständigen Stadtpolizei bis heute zu keinen nennenswerten Problemen geführt.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage 1:

*„Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass der Platz nicht gleichzeitig Spiel- und Parkplatz sein kann?“*

Der Stadtrat hat im Jahr 1992 der vorübergehenden Verlegung der Skateboardanlage Deutweg auf den NOK-Parkplatz zugestimmt, weil er eine parallele Nutzung des Parkplatzes als Skateboardanlage für möglich und sinnvoll hielt. Die insgesamt positiven Erfahrungen, die in den vergangenen Jahren damit gemacht worden sind, geben keinen Anlass, um an diesem Nutzungskonzept etwas zu verändern.

#### Zur Frage 2:

*„Ist der Stadtrat bereit, den Platz mit einem uneingeschränkten Parkverbot zu signalisieren und bei der Einfahrt Pfosten mit versenkten Bodenhülsen zu installieren?“*

Wie im Mietvertrag zwischen der NOK und der Stadt Winterthur festgehalten, soll die betreffende Fläche als Parkplatz genutzt werden. Die Skateboardanlage auf dem NOK-Parkplatz hatte von Anfang an provisorischen Charakter und sollte nie eine Parkierung auf dem Platz übermässig behindern oder gar verunmöglichen. Daran ist auch weiterhin festzuhalten. Eine ausschliessliche Nutzung des Platzes als Skateboardanlage erscheint dem Stadtrat auch deshalb als nicht zweckmässig, weil nach wie vor ein Bedarf nach dieser Parkierungsfläche besteht und sich das Nebeneinander von Parkplatz und Freizeitanlage, wie bereits erwähnt, inzwischen jahrelang bewährt hat.

Zur Frage 3:

*„Den fahrenden Sippen auf dem Areal nur noch so lange Gastrecht zu gewähren, bis ein Gelände mit der nötigen Infrastruktur zur Verfügung steht?“*

Mit Beschluss vom 15. September 2004 hat der Stadtrat den Grundsatzentscheid getroffen, dass ein Standplatz für Fahrende erstellt werden soll. Bis zu dessen Realisierung bedarf es noch eingehender Prüfung und Vorbereitung. Mit der Inbetriebnahme des neuen Standplatzes soll der NOK-Parkplatz Fahrenden nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zur Frage 4:

*„Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die Rollbrett und Inlineskate Sportlerinnen und Sportler ein Anrecht darauf haben, ihren Sport ungehindert und ohne Beeinträchtigung durch Fahrzeuge usw. auszuüben?“*

Der Stadtrat anerkennt das Bedürfnis der Jugendlichen, Plätze zur Ausübung des Sports mit Rollbrettern und Inlineskates zu nutzen. Auch bei Mischnutzungen soll den Jugendlichen deshalb ihr Platz gesichert werden. Der Stadtrat sieht jedoch keine Möglichkeit, den Skaterinnen und Skatern ein geeignetes Areal zur alleinigen Benutzung anzubieten.

Zur Frage 5:

*„Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit gutem Willen die Umsetzung der Massnahmen innert sehr kurzer Zeit möglich ist?“*

Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, erkennt der Stadtrat in dieser Hinsicht keinen dringenden Handlungsbedarf.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder